



Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 29. September 2015

um: 18.30 Uhr

im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén hat am 18. August 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 32/15

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 490 m² aus dem Grundstück, Flurstück 29/6 der Flur 6 der Gemarkung Schnaditz. Die Stadt Bad Dübén ist Eigentümerin des vorgenannten Flurstückes, eingetragen im Grundbuch von Schnaditz, Blatt 436. Erwerber ist Frau Nicole Sterna, wohnhaft in Königswinter. § 121, Abs. 2 SächsGemO trifft nicht zu. Eine Mehr- oder Minderfläche wird nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis von 2,27 Euro je Quadratmeter ausgeglichen. Die Vermessungskosten sowie die Kosten für die katasteramtliche Fortschreibung trägt der Erwerber. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 33/15

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Einfamilienhauses“, Wittenberger Straße 14, Flur 4, Flurstück 31/42 in Bad Dübén.

Beschluss-Nr. 34/15

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umnutzung des Schuhgeschäftes zum Bistro“, Friedensstraße 1, Flur 11, Flurstück 994 in Bad Dübén.

Beschluss-Nr. 35/15

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau

eines Lebensmittelmarktes“, Postweg 16, Flur 5, Flurstücke 278/8 und 278/12 in Bad Dübén.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 17. August 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-13-110

Bestellung von Herrn Ole Hartjen zum Geschäftsführer der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH ab dem 1. Januar 2016

Beschluss-Nr. 6-13-111

Bestellung von Herrn Ole Hartjen zum Geschäftsführer der Heide SPA Hotel Geschäftsführungs GmbH ab dem 1. Januar 2016

Beschluss-Nr. 6-13-112

Durchführung der Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Tiefensee“ in den Jahren 2015 und 2016

Beschluss-Nr. 6-13-113

Änderung zum Beschluss des Stadtrates Nr. 6-1-5 vom 17. Juli 2014 i. V. m. Beschluss Nr. 5-47-1080 vom 22. Mai 2014

Beschluss-Nr. 6-13-114

Verkauf eines Miteigentumsanteils (Wohneinheit) an dem Grundstück Obermühle 1, davon eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 980 m² aus dem Flurstück 120/6 der Flur 1 der Gemarkung Bad Dübén (siehe Anlage 1). Die Stadt Bad Dübén ist Eigentümerin des o.g. Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübén, Blatt 2501. Erwerber ist Herr Dr. med. Werner Wartenburger, wohnhaft in 04849 Bad Dübén. § 121, Abs. 2 SächsGemO trifft zu. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Kaufpreis entspricht den Sanierungskosten/Baukosten. Die Vermessungskosten sowie die Kosten für die katasteramtliche Fortschreibung trägt die Stadt Bad Dübén. Im Kaufvertrag sollen folgende Verpflichtungen aufgenommen werden: Eintragung einer Vormerkung im Grundbuch zur Sicherung des Wiederkaufsrechtes für die Stadt Bad Dübén. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 6-13-115

Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 257.550 Euro für die Baumaßnahme „Ausbau des Windmühlenweges in Bad Dübén“. Die Zulässigkeit der überplanmäßigen Auszahlungen ergibt sich daraus, dass es sich um eine Fortsetzungsinvestition handelt, bei der die Finanzierung in den Folgejahren gewährleistet ist.

Beschluss-Nr. 6-13-116

Vergabe der Baumaßnahme „Ausbau Windmühlenweg in Bad Dübén“ an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübén GmbH aus Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-13-117

2. Änderung des genehmigten Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Teilflächen der ehemaligen Heidekaserne im Alaunwerksweg“ von 2014 nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren). Die Änderungen betreffen die textlichen Festsetzungen für die Nachnutzung der Hallen. Der Geltungsbereich ändert sich nicht.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr. 6-13-118

Beschluss zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes für eine Teilfläche am Hammerweg gemäß § 3 und § 4 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener billigt den Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener für eine Teilfläche am Hammerweg in der vorliegenden Fassung. Es wird beschlossen, diesen Entwurf öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Den Nachbargemeinden ist der Entwurf der Planung zur Stellungnahme zu übersenden.

Beschluss-Nr. 6-13-119

Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Einfamilienhauses“, Hinter den Mühlen, Flur 16, Flurstück 27/10 in Bad Dübener

Beschluss-Nr. 6-13-120

Austritt aus dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (KISA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beschluss-Nr. 6-13-121

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener unterstützt als Kooperationspartner die Bewerbung des Verein Dübener Heide e.V. zur Ausrichtung des Sächsischen Wandertages 2017 in unserer Region. Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses wird einem Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent, aber max. 3.000 Euro zugestimmt.

Beschluss-Nr. 6-13-122

Die Stadtverwaltung Bad Dübener wird ermächtigt, die Stelle einer IT-Fachkraft für die Stadtverwaltung auszuschreiben.

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bad Dübener“

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dübener hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, einen Bebauungsplan „Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bad Dübener“ aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst alle nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilenden Flächen des gesamten Stadtgebietes (Kernstadt Bad Dübener sowie die Stadtteile Schnaditz, Tiefensee und Wellaune). Für die nach § 30 BauGB (innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes) gelegenen Flächen wird im Verfahren geprüft, inwieweit Anpassungen an die Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes erforderlich werden.

Der Bebauungsplan trifft ausschließlich Festsetzungen zum Einzelhandel. Er dient der planungsrechtlichen Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen „Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Bad Dübener“ vom Oktober 2014.

Die Planung dient der gezielten Steuerung und Konzentration des Einzelhandels auf die im Konzept benannten Zentralen Versorgungsbereiche (Innenstadt und Nahversorgungszentrum Dommitzscher Straße) sowie Standorte mit ergänzenden Versorgungsfunktionen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren

gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen bei der Stadtverwaltung Bauplanung/Stadtentwicklung zu informieren. Von einer frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs. Darauf wird in einer gesonderten Bekanntmachung rechtzeitig hingewiesen.

Bad Dübener, den 9. September 2015

Notbekanntmachung

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 17. September 2015

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Bad Dübener/Kindertagesstätten-Satzung)
Reg.-Nr. InVw 12/ 15
gestrichen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Dübener (Elternbeitragssatzung)
Reg.-Nr. InVw 13/15
5. Vorstellung der Marketingstrategie für Bad Dübener
6. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Holzlagerplatzes mit Schiffscontainern zur Lagerung von Brennholz innerhalb und außerhalb im offenen Zwischenraum für private Zwecke“, Haldenweg 4, Flur 21, Flurstück 32/1 in Bad Dübener
Reg.-Nr. BauB 76/15
7. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des genehmigten Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Teilfläche der ehemaligen Heidekaserne im Alaunwerksweg“
Reg.-Nr. BauB 77/15
8. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Erholungsgrundstücke Hauptweg 6 und Hauptweg 8A in der Waldsiedlung Schnaditz (Teilfläche aus dem Flurstück 51/273 der Flur 1 der Gemarkung Schnaditz)
Reg.-Nr. InVw 11/15
verschoben
9. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der Baumaßnahmen „Kindertagesstätte Spatzenhaus 2015“ (Kita-Invest)
Reg.-Nr. InVw 14/15
gestrichen

10. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 52/145 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübén (Gewerbegebiet Süd-Ost)
Reg.-Nr. InVw 15/15
11. Beratung und Beschlussfassung zum Kauf von Grundstücken in der Durchwehnaer Straße aus den Flurstücken 450/37 und 450/38 der Flur 5 in Bad Dübén
Reg.-Nr. InVw 16/15
12. Bericht gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO per 30. Juni 2015
13. Informationen und Sonstiges

zum jeweiligen Ablauf des Vertragszeitraumes gekündigt wird.

h) Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Vergabeunterlagen können schriftlich oder per E-Mail angefordert werden unter:

Stadtverwaltung Bad Dübén
Innere Verwaltung
Markt 11
04849 Bad Dübén
E-Mail: fichte@bad-dueben.org

i) Angebots- und Bindefrist:

Die Angebote sind einzureichen bis zum 14. Oktober 2015, 15.00 Uhr. Die Bieter haben sich bis zum 18. November 2015 (Zuschlagsfrist) an die Angebote gebunden zu halten.

j) Höhe der Sicherheitsleistungen:

Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.

k) Zahlungsbedingungen:

Die Bestellung, Abrechnung und Kassierung erfolgt direkt mit den Sorgeberechtigten bzw. für den Bereich „Bildung und Teilhabe“ mit den entsprechenden Ämtern.

l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangt:

Zur Prüfung der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde sollen dem Angebot Eigenerklärungen gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A EG, zu Tariftreue und Mindestentlohnung sowie Nachweise und Referenzlisten beigelegt werden.

m) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

Die Vergabeunterlagen werden je nach Abforderung per Post oder E-Mail versandt. Kosten werden nicht erhoben.

n) Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag erfolgt für das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 12)

a) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadtverwaltung Bad Dübén
vertreten durch die Bürgermeisterin
Markt 11
04849 Bad Dübén

b) Art der Vergabe:

Offenes Verfahren nach VOL/A

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Die Angebote sind ausschließlich in Euro und in Deutsch sowie in Papierform in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Der Umschlag ist mit: „ANGEBOT, BITTE NICHT ÖFFNEN“ sowie der Absenderangabe zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung:

Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen im Speisesaal der Heide-Grundschule, Schmiedeberger Straße 13, 04849 Bad Dübén für die Schüler und Lehrer der Heide-Grundschule Bad Dübén und der Oberschule Bad Dübén inklusive der Abwicklung der Bestellung, der Abrechnung und der Kassierung unter Berücksichtigung von „Bildung und Teilhabe“ von den Sorgeberechtigten

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Keine Aufteilung in Lose,
Grundschule: maximale Anzahl Essensteilnehmer: ca. 220,
voraussichtlich täglich zu liefernde Essen: ca. 120
Oberschule: maximale Anzahl Essensteilnehmer: ca. 400,
voraussichtlich täglich zu liefernde Essen: ca. 50

f) Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Die Leistungsvergabe umfasst einen Zeitraum von einem Jahr ab dem 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Dieser Zeitraum verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten

Ländliche Neuordnung Kossa

Gemarkungen: Kossa, Durchwehna

Gemeinde: Laußig

Lfd. Nr.: N08/LN

Bekanntmachung und Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit Beschluss vom 18. Februar 2015 wurde vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) das vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren Kossa angeordnet.

Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit zu einer

**Teilnehmerversammlung
am Dienstag, dem 22. September 2015, um 18.30 Uhr
im Bürger-Service-Center Kossa
OT Kossa, Hauptstraße 86b, 04849 Laußig**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter werden vom ALN bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter hat das ALN auf je vier festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt acht Personen als Mitglied oder Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente ausweisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich noch eine Vertretungsermächtigung.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

In den Vorstand können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist nicht an Grundbesitz gebunden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Eilenburg, den 1. Juli 2015

gez. Wirsching

Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung

**Öffentliche Bekanntmachung – Vereinfachtes
Flurbereinigungsverfahren Goitzsche**

Landkreis: Nordsachsen
Stadt: Delitzsch
Gemeinde: Löbnitz

Die Teilnehmergeinschaft Goitzsche hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind die Ergebnisse des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche zusammengefasst.

Der Flurbereinigungsplan wurde am 7. August 2015 genehmigt.

Den Teilnehmern wird jeweils der sie betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt. Mit dem Flurbereinigungsplan erfolgt auch die Bekanntgabe der festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung (§ 86 Abs.

2 Nr. 4 FlurbG). Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Goitzsche hat mit Beschluss vom 20. Mai 2014 gemäß § 33 FlurbG i.V.m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen) zusammengefasst.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Goitzsche lädt die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Goitzsche (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum **Anhörungsstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)** ein.

Versammlungsort: Kulturhaus Badrina, OT Badrina, Ernst-Thälmann-Straße 20, 04509 Schönwölkau

Versammlungszeit: Dienstag, den 6. Oktober 2015 um 18 Uhr

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Textteil, die Vorstandsbeschlüsse, das Flurbuch (alt), das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht und die Karten, einschließlich der Gemeindegrenzänderungskarte, das Widmungsverzeichnis, zur uneingeschränkten Einsichtnahme sowie die Einzelnachweise (Bestandsblatt (alt), Forderungsnachweis, Belastungsnachweis und Bestandsblatt (neu)) zur beschränkten Einsichtnahme sowie die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen) und der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) ausgelegt. Die beschränkte Einsichtnahme ist nur bei Nachweis des berechtigten Interesses gestattet (Eigentümer; Rechtsinhaber, usw.). Es wird darauf hingewiesen, dass Widmungen von Straßen nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) vorgenommen wurden.

Zeit der Auslegung: 27. August bis 21. Oktober 2015

Orte der Auslegung

(während der allgemeinen Dienststunden/Sprechzeiten):

- Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz
- Stadtverwaltung Delitzsch, Schlossstraße 30, Zi. 3.14, 04509 Delitzsch
- Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zimmer 304, 04838 Eilenburg

Im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Goitzsche wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die entsprechende Karte zur Abmarkung (Abfindungskarte) liegt als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Beteiligten mit aus. Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch und nach Terminabsprache vor Ort vorgewiesen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergeinschaft Goitzsche beim Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 4 – 5
04838 Eilenburg

einzu legen.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Goitzsche beim Landratsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg

oder beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung
Hausanschrift: Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau
04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Fischerstraße 26, 04860 Torgau

schriftlich eingelegt werden.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 10. August 2015

gez. *Hindemith*

Information für unsere Bürger

Für Sorgen und Nöte, aber auch für Hinweise und Informationen haben wir folgende E-Mail-Adresse eingerichtet: buergerhilfe@bad-dueben.org und das Bürgertelefon ist unter der Nummer 034243/72277 zu erreichen.

Stadtverwaltung

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Dübener sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

eine IT-Fachkraft (m/w)

zur Besetzung einer neu geschafften Stelle.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Informatik-Studium (FH, FS oder BA) oder eine vergleichbare Ausbildung,
- umfangreiche Kenntnisse in Elektrik und Elektronik sowie technisches Verständnis,
- möglichst Berufserfahrung im IT-Bereich,
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen,
- eine selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Betreuung von internen und externen Netzwerken
- Kontrolle und Aktualisierung der Sicherheit des Netzes
- Beschaffung und Installation von Hard- und Software
- Anschluss neuer Geräte ans Netz
- Anwenderbetreuung beim Einsatz von stationären und mobilen Geräten

sowie Fachanwendungen

- Zusammenarbeit mit Soft- und Hardwarevertragspartnern (Kosten-Nutzen-Balance)
- Betreuung der Telefonanlage
- Führen und Pflegen der zentralen Bestandsdatenbanken
- Lizenzplanung und -kontrolle für Anwendersoftware
- Erarbeitung von Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepten
- Sicherstellung und Kommunikation der Abteilungen über das Netz unter Beachtung des SächsEGovG
- Verantwortung bei der mittelfristigen Bereitstellung einer schnellen Netzinfrastruktur zur digitalen Datenübertragung im gesamten Stadtgebiet (Breitband)

Die Stelle wird je nach Ausbildung und Berufserfahrung entsprechend der Entgeltgruppe 9/10 des TVöD (Tarifgebiet Ost) vergütet. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit 38 Stunden/Woche.

Bitte richten Sie die Bewerbungsunterlagen mit vollständigen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Referenzen, Beurteilungen) bis spätestens **15. Oktober 2015** an:

Bürgermeisterin
Astrid Münster
Markt 11
04849 Bad Dübener

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß Sozialgesetzbuch IX bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden von der Stadt Bad Dübener nicht übernommen.

Bad Dübener, den 2. September 2015



**Zweckverband Abwassergruppe
Dübener Heide, Bad Dübener**

Ortsübliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener tagt am

**Mittwoch, den 23. September 2015 um 18.00 Uhr,
im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen
3. BA – Dübener Straße in Hohenprießnitz
2. Sonstiges/Bekanntgaben/Anfragen

Diese Sitzung wird hiermit gem. § 36 Abs. 4 SächsGemO ortsüblich bekannt gegeben.